

07.05.2024

Antrag

der Fraktion der SPD

Hilferufe der Kommunen hören und handeln – Landesregierung muss unsere Kommunen bei Flüchtlingskosten entlasten

I. Ausgangslage

Die Unterbringung und Versorgung, die Integration, die Beschulung, die Gesundheitsversorgung von geflüchteten Menschen – all das leisten fast ausschließlich die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

Diese Leistungsträger im Bereich der Geflüchteten – unsere Kommunen – stehen finanziell enorm unter Druck. So sehr, dass sich 355 der 369 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen genötigt gesehen haben, dem Ministerpräsidenten einen Brandbrief zu schreiben, in dem sie auf die schwierige Finanzlage hinweisen.¹

Damit die Unterbringung und Versorgung, die Integration, die Beschulung, die Gesundheitsversorgung und alle anderen Aspekte der Aufnahme von geflüchteten Menschen gelingen kann, brauchen wir leistungsfähige Städte, Gemeinden und Kreise.

Die Kommunen formulieren daher deutliche Forderungen die Landesregierung in deren eigener Zuständigkeit. Es geht dabei um Belange, die allein in der Kompetenz und Verantwortung der Landesregierung Nordrhein-Westfalens liegen.²

Die Landesregierung muss ihre eigene Verantwortung wahrnehmen und die Rahmenbedingungen schaffen, damit Menschen, die zu uns kommen, um Schutz zu suchen, menschenwürdig, vernünftig und verträglich untergebracht und versorgt werden können. Dazu müssen die Städte und Gemeinden in die Lage versetzt werden.

Die Pauschale, die die Kommunen für die Unterbringung und Versorgung von zugewiesenen geflüchteten Menschen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erhalten, basiert auf einer Datenerhebung aus dem Jahr 2017.

¹ <https://www.kommunen.nrw/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/kommunen-schlagen-alarm-handlungsaehigkeit-gefaehrdet.html>

² <https://www.kommunen.nrw/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/fluechtlingsfinanzierung-land-muss-gestiegene-kosten-ausgleichen.html>

Seit dem Jahr 2017 sind die Kosten in allen Bereichen, die für die Unterbringung und Versorgung von Menschen relevant sind, deutlich gestiegen. So sind zum Beispiel die Kosten für die Baupreise zur Erstellung von Wohnraum um fast 50 Prozent gestiegen. Der entsprechende Baupreisindex für Wohngebäude ist von Februar 2017 zu Februar 2024 um über 50 Punkte gestiegen.³ Die Nettokaltmieten haben sich laut IT.NRW von 2017 zu März 2024 um fast zehn Prozent verteuert.⁴

II. **Beschlussfassung**

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die Unterbringungsplätze in Landeseinrichtungen deutlich und zügig auszubauen.
- die Flüchtlingspauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) rückwirkend zum 1. Januar 2024 um mindestens 25 Prozent zu erhöhen.
- die Kosten, die den Kommunen für das Vorhalten von Unterbringungskapazitäten entstehen, über das FlüAG mit abzugelten.
- eine substanzielle Erhöhung der Beteiligung des Landes an den Gesundheitskosten für Geflüchtete vorzunehmen und die Mindestgrenze von derzeit 35.000 Euro für eine Beteiligung an außergewöhnlichen Krankheitskosten deutlich herabzusetzen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Lisa-Kristin Kapteinat
Christian Dahm
Volkan Baran
Justus Moor

und Fraktion

³ IT.NRW, Ausgewählte Baupreisindizes, <https://www.it.nrw>

⁴ IT.NRW, Nettokaltmieten (Verbraucherpreise), <https://www.it.nrw>